

BESCHLUSSVORLAGE V0744/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
E-Mail	sozialamt@ingolstadt.de	
Datum	17.08.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	13.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erstellung eines Sozialkompasses für Ingolstadt
 - Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 01.07.2021 (V0558/21)
 Stellungnahme der Verwaltung
 (Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Der Stadtrat folgt der Stellungnahme der Verwaltung und beauftragt sie mit der Erstellung eines Sozialkompasses, vorrangig als barrierefreies, kurzfristig aktualisierbares Online-Angebot.

gez.

Isfried Fischer
 Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.500		
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> 400000.603000 <input type="checkbox"/>	Euro: 1.500
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

In einem sog. Sozialkompass sollten alle Angebote und Möglichkeiten der Beratung, Unterstützung und Beschäftigung mit sozialen Bezügen für den Bereich einer Stadt oder Region aufgeführt sein, egal von wem sie angeboten werden. Für die Stadt Ingolstadt gibt es eine solche Übersicht bisher nicht.

Die Erstellung eines Sozialkompasses für den Bereich der Stadt Ingolstadt wäre damit eine deutliche Verbesserung des Informationsangebots für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Gleichzeitig würde auch für die Verwaltung und alle Beratungsstellen die Übersicht über die vorhandenen Angebote erleichtert. Die Erstellung eines solchen Sozialkompasses wird daher von der Verwaltung befürwortet.

Da die Ersterstellung eines Sozialkompasses mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist – es soll ja ein Überblick über alle Arten von Angeboten im sozialen Bereich sein, also von Angeboten der öffentlichen Hand, von Wohlfahrtsverbänden oder auch von privaten Anbietern – schlägt die Verwaltung vor, die Ersterstellung im Rahmen eines Projekts mit den vorhandenen Personalkapazitäten durchzuführen. Die Projektleitung sollte im Amt für Soziales angesiedelt werden. Die Projektumsetzung wird bis Mitte 2022 angestrebt.

Es ist damit zu rechnen, dass in diesem Bereich ständig neue Angebote hinzukommen, evtl. aber auch einige eingestellt werden. Um diese Veränderungen auch stets möglichst aktuell wiedergeben zu können, sollte der Sozialkompass ein barrierefreies Online-Angebot sein, das kurzfristig aktualisierbar ist. Deshalb ist es auch erforderlich, die Daten hier immer wieder zu überprüfen und anzupassen. Zum Abschluss des Projekts wird daher ein Vorschlag erstellt, wie und wo eine ständige Pflege dieses Sozialkompasses angesiedelt werden soll.

Für die zusätzliche Erstellung einer gedruckten Fassung des Sozialkompasses entstehen Kosten, die u.a. vom Umfang, der Gestaltung und vom Aktualisierungsrhythmus abhängig sind. Die Nachteile einer Druckfassung zeigen sich z.B. bei der inhaltlich gelungenen Broschüre [„Günstiger leben in München“](#) des Sozialreferates der Landeshauptstadt, die sich noch heute auf dem Stand von November 2016 befindet.

Ziel sollte es sein, auch einkommensschwächeren Bürgerinnen und Bürgern digitale Teilhabe zu ermöglichen. Ein Smartphone ist mittlerweile in einem Großteil der Haushalte verfügbar – die Regelsätze der Grundsicherungssysteme SGB II und SGB XII berücksichtigen seit 2021 auch die dadurch entstehenden laufenden Kosten. Für Bürgerinnen und Bürger ohne digitale Endgeräte bietet u.a. die Stadtbücherei kostengünstig die Möglichkeit PCs mit Internetanschluss zu nutzen.

Eine Druckfassung soll daher nur in kleiner Auflage erscheinen, die nicht jährlich, sondern nur bei größeren inhaltlichen Änderungen neu aufgelegt werden soll.